

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Stand: 08.08.2023

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH 20.06.2023	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	GlobalConnect GmbH 26.06.2023	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 22-06-2023. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter https://qcplaninfo.de/leitungsauskunft/logi	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 23/0283 des StuV am 07.09.2023 und der STV am 26.09.2023

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.	LLnL S-H - Untere Forstbehörde 26.06.2023	bezüglich des Bebauungsplans Nr. 329 Norderstedt „südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße" hat die Forstbehörde keine Bedenken. Es befindet sich im Planungsgebiet kein Wald und zum Wald auf den Flurstücken 46/9 und 46/10 wird der 30m Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz in der Planung berücksichtigt. Der Waldabstand ist nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Der Waldabstand ist in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.	X			
4.	Schleswig-Holstein Netz AG 28.06.2023	zu dem o. g. Bebauungsplanes Nr. 329 in Norderstedt bestehen unserseits keine Bedenken	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	AZV Südholstein 05.07.2023	bezüglich des oben genannten Bebauungsplan, bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Gemeinde Tangstedt 10.07.2023	die Gemeinde Tangstedt hat die o.g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 11.07.2023	vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren. Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
8.	Stromnetz Hamburg GmbH	vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X

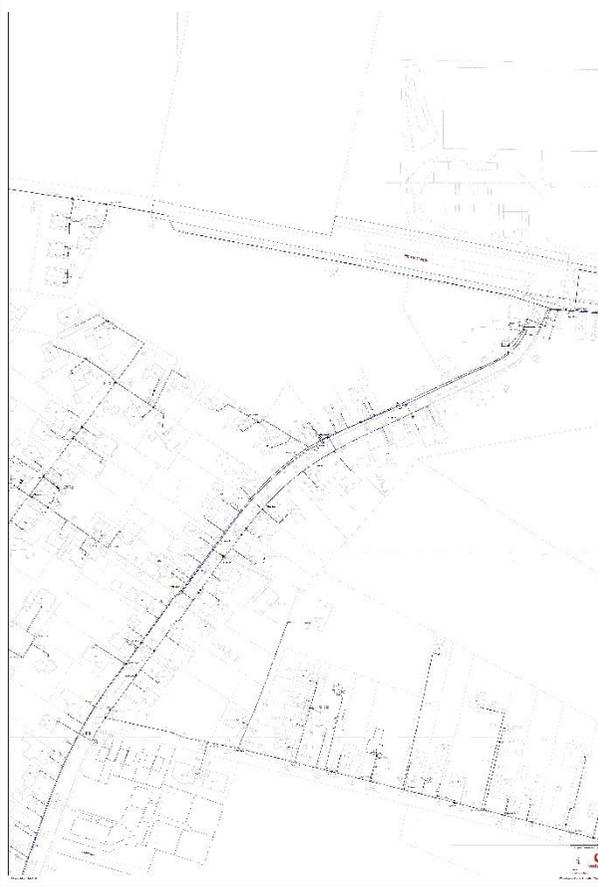
Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	11.07.2023	Zurzeit befinden sich keine Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Daher bestehen unsererseits keine Einwände.					
9.	Vodafone GmbH 19.07.2023	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2023. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
9.1		wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2023. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die beiliegenden Bestandspläne und Hinweise werden dem Vorhabenträger und den Träger der Straßenbaulast an die Hand gegeben.	X			

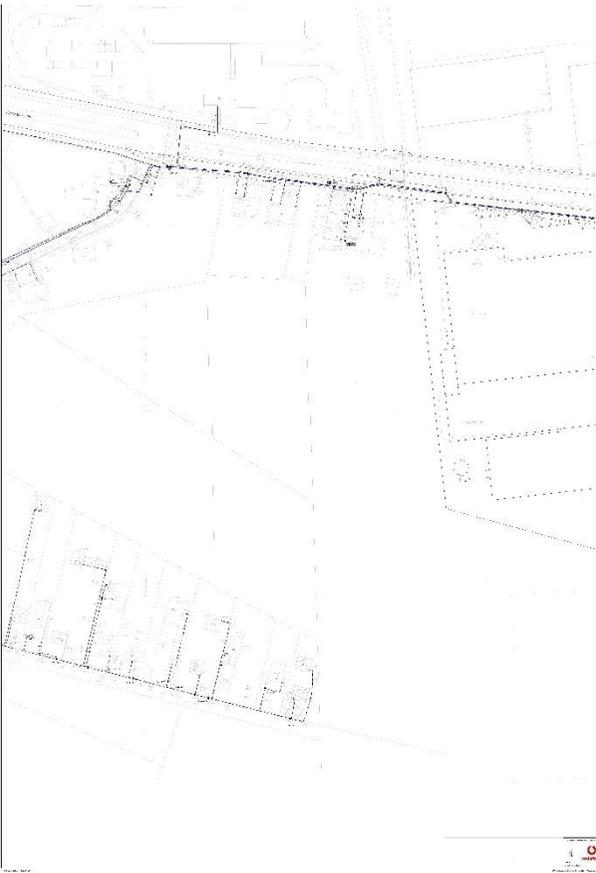
Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p>					

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"



Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		 <p data-bbox="443 1166 1039 1369"> Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH </p>					

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.	HVV 24.07.2023	wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Plangebiet einschließlich der entsprechenden Festsetzung bei den Straßenverkehrsflächen (vgl. Begründungstext Seite 28). Darüberhinausgehend haben wir keine Anmerkungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.	Kreis Segeberg 25.07.2023	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:					
11.1		<u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Betroffenheit.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.6 11.61		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfes: Bilanzierung der Fläche Nord	Die Bilanzierung wird redaktionell angepasst. Die Bewertung der Fläche ändert sich nicht. Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland ist wie Acker als Fläche von allgemeiner Bedeutung für den	X			

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.62		<p>Bei der betroffenen Grünlandfläche (Fläche Nord) handelt es sich gemäß vorgelegter Biotopkartierung um mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy). Auf Grundlage des Runderlasses „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ aus 2013 ist die Einstufung der Fläche als von allgemeiner Bedeutung und damit verbunden der Ausgleichfaktor (gleichwertig der Fläche Süd) zu überprüfen. Im Grünordnungsplan zum B-Plan 329 der Stadt Norderstedt wird die Fläche Nord in der Eingriffs-Ausgleichsberechnung als Biototyp AA Acker aufgeführt, dies ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Anrechnung der Entsiegelung der Hofstelle Eine Anrechnung der Entsiegelung der Hofstelle ist der hiesigen Einschätzung nicht hinreichend konkret gesichert. Die Entsiegelung kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht mit endgültiger Bestimmtheit vorgenommen werden.</p>	<p>Naturschutz zu beurteilen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Bilanzierung wird angepasst. In der Bilanzierung wurde die Entsiegelung der Hofstelle anteilig mit 50 % berücksichtigt. Gleichzeitig wurde die mögliche Ermäßigung des Ausgleichsbedarfs durch die Anrechnung grünordnerischer Maßnahmen nicht angewandt, da bei dem geplanten Grünzug am Ostrand der Bebauung die Freizeitnutzung im Vordergrund steht. In der Summe wird das Ausgleichs-erfordernis auch ohne Abbruch der Hofstelle erbracht. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	X			

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.63		<p>Gesetzlich geschützte Biotope Knick In der Bilanzierung werden 20 m Ausgleichsbedarf für einen Knick aufgezählt. Eine kompensationspflichtige Knickbeeinträchtigung wird in den vorgelegten Unterlagen nicht weiter beschrieben. Die Unterlagen sind auf Einheitlichkeit zu überprüfen. Für Eingriffe in Knicks (Rodung, Unterschreitung der Abstände, Entwidmung) wäre eine gesonderte naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 21 Abs. 3 LNatSchG erforderlich. Hinweis: Bei den Knickabschnitten nördlich der Fläche Nord (Harckesheyde) handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen.</p>	<p>Für die Errichtung der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet Nord ist ein Knickdurchbruch erforderlich. Dieser wird mit Faktor 2 kompensiert. Die erforderlichen Genehmigungen sind im Rahmen der Erschließungsplanung einzuholen. Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>	X			
11.64		<p>Die in der textlichen Festsetzung Nr. 4.2 enthaltene Ausnahme ist bezüglich ihrer Verträglichkeit mit den weiteren Festsetzungen und Vorgaben bezüglich des Knickschutzes zu überprüfen.</p>	<p>Eine evtl. Abweichung der TG-Grenzen darf nur innerhalb der festgesetzten Wohnbauflächen erfolgen. Die Verträglichkeit mit dem Knickschutz ist daher gegeben. Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p>			X	
11.65		<p>Sonstiges Die textliche Festsetzung Nr. 3.1 ist bezüglich des einzuhaltenden Waldabstandes mit der unteren Forstbehörde abzustimmen.</p>	<p>Die textliche Festsetzung Nr. 3.1 ist mit der Unteren Forstbehörde abgestimmt. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	X			
11.66		<p>In der textlichen Festsetzung Nr. 4.4 fehlt der Bezug zu der Grundstücksfläche, welcher</p>	<p>Die textliche Festsetzung 4.4 ist korrekt. Der Textteil des Grünordnungsplans wird redaktionell angepasst. Der Hinweis wird nicht berücksichtigt</p>			X	

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.67		ursprünglich in dem Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 329 vorgesehen war.		X			
		Verschiedene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aus der Begründung wurden nicht in die entsprechenden textlichen Festsetzungen oder Hinweise übernommen. Es ist zu überprüfen ob dies erforderlich ist.	Bei den Hinweisen wird unter Nr. 6 der fehlende Hinweis zum Fledermausschutz ergänzt. Der Hinweis wird berücksichtigt.				
11.7		<p><u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Keine Bedenken. <i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken. <i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken. <i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken. <i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme. <i>SG Geothermie</i> Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.8		<p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.9		<p><u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.10		<p><u>Kitabedarfsplanung</u> Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.11		<p>Verkehrsbehörde Hier ist die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt zuständig.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
12.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 27.07.2023	<p>unsere Stellungnahme vom 14.10.2022 ist weiterhin gültig: Die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Hinweise sind Inhalt der Begründung. Der Projektentwickler hat mit dem archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein bereits Kontakt aufgenommen.	X			

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen. Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 04551 - 8948674; Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de). Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das</p>					

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>					
13.	IHK zu Lübeck 27.07.2023	<p>nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X

Blaudzun

- 2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.